

**Liebe Interessierte,**

mit dem Newsletter „ÖKOBÜRO Aktuell“ informieren wir mehrmals jährlich über die wichtigsten politischen Aktivitäten von ÖKOBÜRO.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Thomas Alge und das ÖKOBÜRO-Team

## Inhalt

Umweltverfahren: Leitfaden für eine gute Praxis .....	2
Artenschutz unter Beschuss .....	3
Weitere Aktivitäten .....	5
Über ÖKOBÜRO .....	5

## UMWELTVERFAHREN: LEITFADEN FÜR EINE GUTE PRAXIS

Für eine schnelle, naturverträgliche Energiewende braucht es wirksame Umweltverfahren. Um Umweltverfahren zu stärken, muss man deren Erfolgsfaktoren kennen. ÖKOBÜRO hat deshalb drei erfolgreiche Großverfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Verfahren) auf deren Erfolgsfaktoren und Multiplikationspotenzial hin untersucht und dazu Interviews mit verschiedenen Verfahrensbeteiligten (Behörden, Sachverständige, Umwelthanwaltschaften, Projektwerbende, Umweltschutzorganisationen) geführt.

### Die Verfahren im Überblick

- Erweiterung Windpark Potzneusiedl im Burgenland von 2015
- APG-Weinviertelleitung in Niederösterreich von 2018
- S10 Mühlviertler Schnellstraße Nord in Oberösterreich von 2021

Die Ergebnisse haben einmal mehr bestätigt, was die wichtigsten Schraubstellen für gute Umweltverfahren sind, und welche **Handlungsempfehlungen** sich daraus ableiten:

### Empfehlungen für Projektwerbende

- Professionelles und fachkundigen Planungsteam mit guter Koordinationsstelle einsetzen
- Frühzeitig mit der Planung am runden Tisch beginnen und Grundsatzfragen in einem relativ hohen Detailgrad ausarbeiten und verbindlich festhalten
- Zuständige Behörde frühzeitig in den Planungsprozess einbinden
- Frühzeitiger und niederschwelliger Zugang zu Information sicherstellen & Gemeinden strukturiert einbinden
- Möglichst vollständige und klar strukturierte Antragsunterlagen einreichen

### Empfehlungen an Politik

- Instrument der Strategischen Umweltprüfung (SUP) stärken und vereinheitlichen
- Koordinations- und Abstimmungsprozesse zwischen Bund, Ländern und Gemeinden für eine kohärente Energieraumplanung festlegen
- Lücken bei der Umsetzung der Aarhus-Konvention schließen
- Nationale Kompetenzstelle für Biodiversitätsdaten einrichten
- Ausreichend Ressourcen für Behörde und Amtssachverständige sicherstellen
- Bundesweit einheitliche digitale Kundmachungsplattform einführen und Digitalisierung vorantreiben
- Klare politische Ziele und Prioritäten setzen und kommunizieren

### Gute Planung ist ein Beschleunigungsfaktor

Das zeigt vor allem das Burgenländische Erfolgsmodell, das strategische Planungen am runden Tisch seit 2002 durchführt. Bei mehr als 30 Windkraftverfahren gab es bisher nur einmal einen Einspruch und die **durchschnittliche Verfahrensdauer ist mit 6,8 Monaten** eine Rekordzeit. Das zeigt, dass

die Beschneidung der Öffentlichkeitsbeteiligung und das Ignorieren von wichtigen Umweltstandards wie es etwa durch die EU-Notfallmaßnahmen-Verordnung zur Beschleunigung der Energiewende passiert, der falsche Weg ist. Das ist auch der Grund, warum ÖKOBÜRO gemeinsam mit der Organisation bankwatch **gegen die Verordnung vor dem Europäischen Gericht** vorgeht, und die geplante Schwächung der Umweltschutzorganisation in Salzburg im Rahmen der Novellierung des Salzburger Naturschutzgesetzes scharf kritisiert.

Broschüre (2023) [Leitfaden für eine gute Praxis](#)

Studie (2023) [Erfolgsfaktoren für Umweltverfahren](#)

Newsflash vom 17.7.2023, [Anfechtung der Notfallmaßnahmenverordnung](#)

Presseausendung vom 31.8.2023, [Kritik an schwarz-blauen Angriff auf Umweltschutz in Salzburg](#)

## ARTENSCHUTZ UNTER BESCHUSS

Der Wolf ist in Österreich mittlerweile wieder heimisch und erfüllt eine wichtige Funktion in unseren Ökosystemen. Mit der wachsenden Population von Beutegreifern wie Wölfen, aber auch Bibern und Fischottern, steigt jedoch die Emotionalität in der Debatte zum Umgang mit diesen Tieren. Statt faktenbasierten Lösungen, wie Investitionen in den Herdenschutz, wird vermehrt auf unbürokratische und rechtswidrige Abschussmöglichkeiten gesetzt. Gegen diese hatten anerkannte Umweltorganisationen bis zur bahnbrechenden Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) im Juni 2023 keine Rechtsschutzmöglichkeit, konnten also Verordnungen rechtlich auf keine Weise bekämpfen.

### Entnahme-Verordnungen als Umgehungs konstruktion

Bis vor wenigen Jahren erfolgte die Entnahme von streng geschützten Tierarten auf Grundlage von Bescheiden. Aufgrund der erfolgreichen Klagen von Umweltschutzorganisationen stehen in fast allen Bundesländern mittlerweile sogenannte Entnahme-Verordnungen in Kraft. Diese **Umgehung des Rechtsschutzes** durch die Landesregierungen wurde bereits in [zahlreichen Stellungnahmen](#) von ÖKOBÜRO kritisiert. Zudem forderte auch die Europäische Kommission Österreich (Bund und Länder) in einem – seit bald 10 Jahre anhängigen – Vertragsverletzungsverfahren auf, alle Anforderungen des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten korrekt in nationales Recht umzusetzen. Das betreffe insbesondere den Rechtsschutz gegen Verordnungen (VO). Umgehungs konstruktionen wie die Verwaltungspraxis im Artenschutzrecht wurden von der Kommission explizit gerügt. Sämtliche Versuche diese Entnahme-Verordnungen beim Verfassungsgerichtshof zu bekämpfen, scheiterten bis dato.

### Erfolg im Artenschutzrecht: VwGH weitet Rechtsschutz auf

Eine Änderung ergibt sich nun mit der jüngsten VwGH-Entscheidung vom 13. Juni 2023, Ra 2021/10/0162 betreffend eines Überprüfungsantrags von ÖKOBÜRO und WWF Österreich zur Niederösterreichischen Fischotter-Verordnung 2019. Mit dieser wurde zwar keine Verordnung aufgehoben. Es eröffnen sich aber erstmals höchstgerichtlich Möglichkeiten für anerkannte Umweltorganisationen, gegen die unionsrechtswidrigen Verordnungen vorzugehen.

Mit der Entscheidung wurde das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts aufgehoben. Die Verordnung selbst ist mit Ende Juni außer Kraft getreten und wurde bereits durch eine neue, nahezu gleichlautende Verordnung ersetzt (siehe unsere [Stellungnahme](#)).

### **Mensch und Tier auf Kriegsfuß - Geht's auch anders?**

Ein Abschuss kann immer nur *ultima ratio* sein. Zielführender ist es jedoch, Lösungen zu finden wie Menschen und Beutegreifer im Einklang miteinander leben können. Aus diesem Grund setzt sich ÖKOBÜRO gemeinsam mit WWF Österreich seit Jahren bei den zuständigen Landesregierungen für ein **effektives Management von geschützten Tierarten** ein. Dabei spielen vor allem Maßnahmen wie Herdenschutz für Nutztiere wie Behirtung, die von der EU stark geförderten Herdenschutzzäune, Hirtenhunde und geschlossene Nachtquartiere eine zentrale Rolle

Blogbeitrag vom 5.7.2023, [VwGH gibt Umweltschutzorganisationen einen Weg zur VO-Anfechtung](#)

VwGH vom 13.6.2023, [Ra 2021/10/0162](#)

## WEITERE AKTIVITÄTEN

### 1. Bewusstsein für Klimarechte stärken

Um das Bewusstsein für Klimarechte zu stärken, hat ÖKOBÜRO im Rahmen eines EU-Förderprojekts eine repräsentative Umfrage unter 500 Personen in Österreich durchgeführt. Das Ergebnis: Zwei Drittel der Befragten sehen Grund-/Menschenrechte durch die Klimakrise berührt. Etwa die Hälfte wäre bereit, diese Rechte bei den Behörden bzw. Gerichten durchzusetzen, aber nur 4% der befragten Personen war bekannt, an welche Stellen sie sich dafür wenden können. [Zur Umfrage](#)

### 2. „Von allem genug, von nichts zu viel“: Jahresprojekt & Event am 14.11.

Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit wir erfüllt leben und gleichzeitig den Planeten schützen können? Wie kann ein sozial und ökologisch gerechter Ressourcenverbrauch gelingen? Diese Fragen untersuchen ÖKOBÜRO und Die Armutskonferenz aktuell in einem gemeinsamen BMK-Förderprojekt, in das wissenschaftliche Expert:innen, Menschen mit Armutserfahrung, Jugendliche, Umweltorganisationen und die Öffentlichkeit direkt eingebunden werden sollen. ÖKOBÜRO lädt daher alle Interessierten herzlich ein, am 14. November in der Wiener Urania mitzudiskutieren. [Zum Programm](#) / [Zur Anmeldung](#)

### 3. SDG Dialogforum 3.0 & Innovationspool „Schutz der Biosphäre“

Wo steht Österreich bei der Umsetzung der Agenda 2030 und welche Erfolge bzw. Herausforderungen haben die Jahre 2020 – 2023 geprägt? Welche Strategien und Lösungsansätze können die SDGs in Österreich und global vorantreiben? Diese und weitere Fragen stehen im Zentrum des SDG Dialogforums 3.0, das 2023 erneut unter Mitwirken von ÖKOBÜRO stattfindet. Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind eingeladen, um in vielfältigen Dialogformaten zu diskutieren und den für 2024 geplanten Bericht Österreichs an die UNO inhaltlich zu bereichern. ÖKOBÜRO organisiert dazu u.a. gemeinsam mit dem BMK einen „Innovationspool“ zum Thema „Schutz der Biosphäre: Nachhaltige Entwicklung innerhalb planetarer Grenzen“. [Zur Ankündigung](#) / [Zur Anmeldung](#)

## ÜBER ÖKOBÜRO

ÖKOBÜRO ist die Allianz der Umweltbewegung. Dazu gehören 21 österreichische Umwelt-, Natur- und Tierschutz-Organisationen wie GLOBAL 2000, Naturschutzbund, VCÖ – Mobilität mit Zukunft, VIER PFOTEN, BirdLife oder der WWF. ÖKOBÜRO arbeitet auf politischer und juristischer Ebene für die Interessen der Umweltbewegung.

**ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung ist Mitglied bei:**

